



MARKTGEMEINDEAMT LEOPOLDSCHLAG

Marktplatz 17, 4262 Leopoldschlag, Bezirk Freistadt, Oberösterreich

GZ: D02572/2017

Leopoldschlag, am 14.12.2017

Christian Wöß

Amtsleiter

Tel. 07949/8255-12

Fax. 07949/8255-14

gemeinde@leopoldschlag.ooe.gv.at

Kundmachung

Gemäß § 94 Abs. 1-3 Oö. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird kundgemacht:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 14.12.2017, mit der die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 02.07.2015 geändert wird (1. Novelle)

I.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Für die in Haushalten anfallenden Abfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten.

Diese beträgt:

- | | |
|--|----------|
| a) für einen 1-Personen-Haushalt | € 68,00 |
| b) für einen 2-Personen-Haushalt | € 94,00 |
| c) für einen 3-Personen-Haushalt | € 114,00 |
| d) für einen 4-Personen-Haushalt | € 127,00 |
| e) für einen 5-Personen-Haushalt | € 133,00 |
| f) für einen Haushalt mit 6 oder mehr Personen | € 140,00 |

Als Personen im Haushalt (Nutzungseinheit) gelten sowohl Haupt- und Nebenwohnsitze.

(3) Als Stichtag für die Feststellung der Personenanzahl gem. Abs. 1 und der Anzahl der jeweiligen Einheit gem. Abs. 2 gilt der 10. Juni und der 10. Dezember für das jeweils folgende Halbjahr.

II.

Diese Verordnung wird durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hubert Koller

Angeschlagen:

Abgenommen: